

**Aus dem Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur  
und ländliche Räume**

**Peter Mehl**

**Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines  
Haushaltsbegleitgesetzes 2004 (Haushaltsbegleitgesetz  
2004 - HBeglG 2004) :**

Stellungnahme zu Artikel 13, Änderung des Zweiten Gesetzes  
über die Krankenversicherung der Landwirte aus Anlass der  
öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschuss des Deutschen  
Bundestages, Berlin, 8. Oktober 2003

Manuskript, zu finden in [www.fal.de](http://www.fal.de)

**Braunschweig  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)  
2003**

Also available at:  
[http://www.bal.fal.de/download/Mehl\\_BT\\_Stellungnahme\\_HbglG.pdf](http://www.bal.fal.de/download/Mehl_BT_Stellungnahme_HbglG.pdf)

**Gesetzentwurf der Bundesregierung:  
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004  
(Haushaltsbegleitgesetz 2004- HBeglG 2004)**

**Stellungnahme zu Artikel 13  
Änderung des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung  
der Landwirte**

**aus Anlass der öffentlichen Anhörung  
des Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages  
Berlin, 8. Oktober 2003**

*Dr. Peter Mehl  
Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
Braunschweig*

## **I Zusammenfassende Bewertung des Gesetzentwurfs**

Zur angestrebten Konsolidierung des Bundeshaushaltes sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, den Bundeszuschuss zur Landwirtschaftlichen Krankenversicherung von bislang 100 auf nunmehr 85% der Leistungsaufwendungen für landwirtschaftliche Altenteiler zu begrenzen.

Das Anliegen des Gesetzentwurfs, die aktiven Landwirte an der Finanzierung der Defizite der Krankenversicherungskosten der landwirtschaftlichen Altenteiler zu beteiligen, erscheint gerechtfertigt. Der Gesetzgeber hatte der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung mit der vollständigen Übernahme der Leistungsaufwendungen für landwirtschaftliche Altenteiler seit 1972 eine günstige Rechtsposition eröffnet, die er nun einschränkt. Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagene Umsetzung dieses Anliegens ist allerdings

- unsystematisch und allenfalls kurzfristig tragfähig und
- verteilt die entstehenden Mehrbelastungen sehr ungleich auf die einzelnen landwirtschaftlichen Krankenkassen.

**Der Gesetzentwurf kann daher nicht befürwortet werden.** Folgende Alternativen werden empfohlen: Kurzfristig wäre ein Zuschlag auf den Beitrag zur Landwirtschaftlichen Krankenversicherung in Höhe des v.-H.-Satzes, der in der übrigen gesetzlichen Krankenversicherung zur Abdeckung der Defizite der Krankenversicherung der Rentner aufzubringen ist, eine bessere Lösung. Mit dieser an der Belastungssituation der aktiven Mitglieder der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung orientierten Lösung ist allerdings das anvisierte Einsparvolumen bei den Bundeszuschüssen zur Landwirtschaftlichen Krankenversicherung nicht erreichbar. Mittelfristig wäre anzustreben, die Höhe der Bundeszuschüsse zur Landwirtschaftlichen Krankenversicherung auf der Grundlage einer fiktiven Einbeziehung in den Risikostrukturausgleich der gesetzlichen Krankenversicherung zu ermitteln.

## **II Ausführliche Stellungnahme**

### **1 Begründung einer Reduzierung der Bundesbeteiligung an der Finanzierung der Altenteiler-Krankenversicherung**

Die vorgeschlagene Änderung führt zu einer Beteiligung der aktiven Landwirte an der Finanzierung der Leistungsaufwendungen für Altenteiler in der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV). Mit der vollständigen Übernahme der Krankenversicherungskosten der landwirtschaftlichen Altenteiler hatte der Gesetzgeber den versicherten Landwirten im Jahr 1972 eine günstige Rechtsposition eröffnet, die er nun einschränkt. Dies erscheint im Hinblick auf die geltenden Regelungen in der übrigen gesetzlichen Krankenversicherung vom Grundsatz her gerechtfertigt.

In der LKV kam bislang allein der Bund (mit Ausnahme der Eigenbeiträge der Altenteiler und der Verwaltungskosten) für die Kosten der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Versicherten und deren Ehegatten auf. Bei den übrigen Trägern der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hingegen haben allein die Beitragszahler die Defizite der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) zu tragen. Diese Defizite haben sich seit dem Jahr der Gründung der LKV absolut und relativ erheblich vergrößert:

- Im Jahr 1973 erforderte das von den aktiven Versicherten abzudeckende Defizit der KVdR noch knapp 11% der Beiträge der aktiven Mitglieder (0,95 von 9,00 Beitragssatzpunkten).
- Im Jahr 2000 wurden mittlerweile knapp 30% der Beiträge für die Defizite der KVdR aufgewendet (3,96 von 13,5 Beitragssatzpunkten).
- Bei einer Regelung analog zu der in der LKV, d. h. einer Beitragsübernahme des Defizits der KVdR durch den Bund, hätte der durchschnittliche Beitragssatz in der GKV im Jahr 2000 anstatt 13,5 % lediglich 9,54 % betragen.

Da die Beitragszahler in der LKV durch den Bundesmitteleinsatz seit 1972 von diesen steigenden Belastungen ausgenommen wurden, hat sich die relative Vorteilhaftigkeit der LKV im intersektoralen Vergleich stetig vergrößert. Die Vorteile der LKV werden auch in den Bereich der zum 1.1.1995 gegründeten Landwirtschaftlichen Pflegeversicherung (LPV) transferiert.

Aufgrund des agrarstrukturellen Wandels war und ist die Relation von aktiven Beitragszahlern und aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Mitgliedern der LKV viel ungünstiger als in der übrigen GKV. Von daher ist eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Altenteiler-Krankenversicherung gerechtfertigt. **Eine Beibehaltung der vollständigen Übernahme dieser Kosten durch den Bund erschiene jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn die Belastbarkeit der Betriebe durch die für die Krankenversicherungskosten für aktive Landwirte und ihre Familien aufzubringenden Beiträge ausgeschöpft wäre.** Für die Beurteilung dieser Frage wäre ein intersektoraler Vergleich erforderlich, der jedoch auf methodische Schwierigkeiten stößt.

Der Vergleich der Beitragsbelastung von Landwirten mit Versicherten der allgemeinen GKV wird dadurch erschwert, dass ein dem Bruttolohn vergleichbarer Einkommensmaßstab für selbständige landwirtschaftliche Unternehmer nicht existiert. Der für Selbständige im SGB IV relevante Begriff des Arbeitseinkommens als dem nach den Vorgaben des Einkommenssteuerrechts ermittelten Gewinn kann nicht mit dem Arbeitsentgelt, das als Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge von abhängig Beschäftigten dient, gleichgesetzt werden. Zudem liegt für viele Landwirte keine Gewinnermittlung nach § 15 Abs. 1 SGB IV vor. Die Landwirtschaftlichen Krankenkassen (LKKen) erheben Beiträge auf der Grundlage von zumeist flächen- oder flächenwertbezogenen Maßstäben. Einen Beitragssatz in der LKV zu ermitteln, um diesen mit den Beitragssätzen in der übrigen gesetzlichen Krankenversicherung zu vergleichen, ist daher nur sehr bedingt möglich.

Wir sind daher bei der Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage nach der Belastungssituation bzw. zusätzlichen Belastbarkeit der Mitglieder der LKV auf Indizien angewiesen.

- Entsprechende Hinweise können etwa aus einem Vergleich der LKK-Beiträge landwirtschaftlicher Unternehmer mit dem Krankenversicherungs-Beitrag eines landwirtschaftlichen Arbeitnehmers erwartet werden. Dieser Vergleich zeigt eine relativ günstige Belastungssituation der Mitglieder der LKV. Für einen qualifizierten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer aus den alten Bundesländern waren im Jahr 2002 314 Euro monatlich Beitrag zur Krankenversicherung zu entrichten (Bruttoeinkommen: 2.241 Euro; durchschnittlicher Beitragssatz 14,02%; vgl. Arbeits- und Sozialstatistik 2003). Bei über 90% der versicherten Landwirte in den LKKen der alten Bundesländer lag deren Beitrag zur Krankenversicherung in einer vergleichbaren, zumeist aber deutlich geringeren Höhe (vgl. Tabellen 1+2 im Anhang). In den neuen Bundesländern waren es 74,7 (Berlin) bzw. 95,3% (Sachsen) der Mitglieder der LKV, die einen vergleichbaren oder i.d.R. niedrigeren Beitrag bezahlten wie ein landwirtschaftlicher Arbeitnehmer

(Bruttoeinkommen: 1.515 Euro; durchschnittlicher Beitragssatz 13,6%; vgl. Arbeits- und Sozialstatistik 2003). Von daher ist nicht von einer bereits jetzt bestehenden übermäßigen Belastung der Mitglieder der LKV auszugehen.

Weiterhin zeigt eine Analyse der bestehenden Beitragsstrukturen der LKKen, dass Spielräume für mehr innerlandwirtschaftliche Solidarität innerhalb und zwischen den LKKen bestehen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wäre zunächst die innerlandwirtschaftliche Solidarität auszuschöpfen, bevor die außerlandwirtschaftliche Solidarität der Steuerzahler eingefordert werden kann:

- Bei der Festsetzung der LKV-Beiträge haben die LKKen erheblichen Gestaltungsspielraum. Vorgesehen werden müssen 20 Beitragsklassen. Dabei muss der Beitrag in der höchsten Beitragsklasse 20 mindestens das 6fache von Beitragsklasse 2 betragen und darf 90% des GKV-Vergleichsbeitrags nicht unterschreiten. Die Verteilung der Mitglieder der LKV auf Beitragsklassen im Jahr 2002 (vgl. Tabelle 1 im Anhang) zeigt, dass **die höchsten Beitragsklassen 16-20 in nahezu allen LKKen nur sehr schwach besetzt sind**. Knapp 95% aller Mitglieder befinden sich in den Beitragsklassen 1-15; in den LKKen Sachsen und Rheinland-Pfalz sind sogar mehr als 90% der Mitglieder in den Beitragsklassen 1-10 vertreten. Von daher besteht **ein z.T. erheblicher Spielraum für eine stärkere Differenzierung innerhalb der einzelnen LKKen**.
- In diesem Zusammenhang ist schließlich auch auf die z.T. **erheblichen Unterschiede bei den KV-Beiträgen für landwirtschaftliche Unternehmer zwischen den verschiedenen LKKen** (siehe Tabelle 3 im Anhang) hinzuweisen. Die Beiträge für die Inhaber von Betrieben mit gleichen Flächenwerten in unterschiedlichen LKKen unterscheiden sich erheblich, in Extremfällen um mehr als 200 Euro/Monat.

## 2 Nachteile der vorgeschlagenen Lösung

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagene Umsetzung einer Beteiligung der aktiven Landwirte an der Finanzierung der Defizite der Krankenversicherung der Altenteiler wird allerdings als **nicht sachgerecht bewertet**. Die vorgeschlagene Regelung erscheint

- unsystematisch und allenfalls kurzfristig tragfähig und
- verteilt die entstehenden Mehrbelastungen sehr ungleich auf die einzelnen landwirtschaftlichen Krankenkassen.

**Fehlende Systematik und Dauerhaftigkeit:** Die Fixierung des künftigen Bundesmittelanteils auf 85% der Leistungsaufwendungen für landwirtschaftliche Altenteiler wird nirgendwo begründet und dürfte deshalb allein fiskalischen Erwägungen folgen. Dies bedeutet wiederum, dass aufgrund der fehlenden intersubjektiv nachvollziehbaren Begründung

der jetzt fixierte Prozentsatz in jeder Haushaltsberatung erneut zur Disposition stehen dürfte. Diesbezügliche Erfahrungen in anderen Sicherungsbereichen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung - etwa die ständigen Variationen beim Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung seit 1963 oder die Bemessung der Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Alterssicherung vor 1995 - belegen hinlänglich die Problematik einer solchen Verfahrensweise.

Die Wahl eines v.-Hundertsatzes als Grundlage für die von den versicherten Landwirten zu tragenden Kosten führt weiterhin dazu, dass diese Belastung im Zeitablauf zunehmen wird, da steigende Aufwendungen - der Regierungsentwurf geht von **Mehrbelastungen der Landwirte** in Höhe von 244 Mio. Euro im Jahr 2007 aus - **von einer geringer werdenden Zahl versicherter aktiver Landwirte** getragen werden müssen. Das dynamische Zusammenwirken von steigenden Aufwendungen für eine schrumpfende Solidargemeinschaft wird bis 2007 in jedem Jahr zusätzliche Beitragserhöhungen um rund 8% erforderlich machen, über die in 2004 zu erwartenden, teilweise massiven Beitragserhöhungen (s.u.) hinaus.

**Verteilungswirkungen:** In der Begründung des Gesetzentwurfs wird zu den Wirkungen dieser Maßnahme ausgeführt, diese würden eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge „um etwa ein Drittel“ zur Folge haben. Diese Prognose **unterschätzt die tatsächlich zu erwartenden Beitragserhöhungen:**

- Zum einen stellt sie nicht in Rechnung, dass der Kreis der beitragspflichtigen aktiven Mitglieder der LKV schrumpft. Von daher werden die zusätzlich über Beiträge aufzubringenden Einnahmen ab 2004 von einer deutlich kleineren Solidargemeinschaft als in der Begründung des Gesetzentwurfs unterstellt aufzubringen sein.
- Weiterhin scheint bei der Einschätzung der Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Beitragsentwicklung nicht berücksichtigt worden zu sein, dass ungefähr 15% der Beitragseinnahmen der LKV von freiwillig versicherten Mitgliedern erbracht werden. Diese werden angesichts der zu erwartenden Beitragssteigerungen zumindest teilweise und im Zeitablauf in steigender Anzahl von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Auch dieses wird den Kreis derjenigen, die über höhere Beiträge die notwendigen Zusatzeinnahmen erbringen können, verkleinern. Überschlägige Berechnungen (vgl. Tabelle 4 im Anhang) kommen zum Ergebnis, dass durch die Kürzung der Bundesmittel **mit Beitragssteigerungen in der LKV in einer Größenordnung von durchschnittlich 37,8 %** gerechnet werden muss.

In der Begründung wird weiterhin darauf hingewiesen, dass, aufgrund der unterschiedlichen Anteile der Aufwendungen für landwirtschaftliche Altenteiler, mit **erheblichen regionalen Unterschieden** zu rechnen sei. Die zusätzlich von den Versicherten zu tragende Belastung hängt davon ab, wie hoch die Ausgaben für die versicherten Altenteiler in den LKKen sind, die nun ja zu 15% von den aktiven Landwirten getragen werden müssen. Da diese sehr unterschiedlich sind, werden auch die Beitragserhöhungen zwischen den LKKen

sehr stark variieren. Die Berechnungen in Tabelle 4 im Anhang zeigen, dass **die durchschnittlichen monatlichen Beitragserhöhungen zwischen 0,24 Euro (0,2%; LKK Sachsen) und 116,51 Euro (55,7%; LKK Rheinland-Pfalz) variieren werden.** Der Gesetzentwurf macht keine Vorgaben zum Ausgleich dieser zu erwartenden Disparitäten; in der Begründung wird lediglich darauf verwiesen, dass die „konkrete Ausgestaltung der künftigen Beiträge ... der Selbstverwaltung“ obliege.

Wie oben bereits erwähnt, sind bereits jetzt die Beitragsunterschiede zwischen den LKKen erheblich. Mit der vorgeschlagenen Regelung würden sich die bestehenden Unterschiede vergrößern, da zumeist gerade jene LKKen besonders stark zusätzlich belastet werden, die bereits jetzt vergleichsweise hohe Beiträge erheben. LKKen, die eine bessere Risikostruktur aufweisen (insbes. Berlin und Sachsen), sind demgegenüber in sehr viel geringerem Ausmaß von den erforderlichen Beitragserhöhungen betroffen. Erfahrungen aus der Vergangenheit lassen vermuten, dass **die Selbstverwaltung mit der ihr implizit in der o.g. Begründung des Gesetzentwurfs zugewiesenen Aufgabe überfordert sein wird, dieser Ungleichentwicklung durch interne Lastenteilung und -verteilung entgegensteuern zu können; dies könnte allein der Gesetzgeber leisten.**

**Fazit: Eine Einschränkung der Defizitübernahme bei den Krankenversicherungskosten der landwirtschaftlichen Altenteiler erscheint mit Blick auf die geltenden Regelungen in der übrigen gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich gerechtfertigt. Das vorgehene Ausmaß der Einsparungen sowie deren Umsetzung und Verteilungswirkungen können jedoch nicht befürwortet werden.**

### **3 Alternativen zum Gesetzentwurf**

In der Folge werden stichwortartig zwei Alternativen zum Gesetzentwurf skizziert, mit denen die angestrebte Beteiligung der aktiven Landwirte an der Finanzierung der Defizite der Krankenversicherungskosten für Altenteiler auf systematischere, sachgerechtere und dauerhaftere Weise realisiert werden könnte. Die mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung angestrebten Einsparungen (im Jahr 2004 218 Mio Euro, steigend auf 244 Mio Euro in 2007) werden dabei nicht erreicht.

#### **Zuschlag auf den LKV-Beitrag**

Zuschlag auf den LKV-Beitrag in Höhe des v.-H.-Satzes, der in der übrigen GKV zur Abdeckung des Defizits der Krankenversicherung der Rentner aufzubringen ist; dieser betrug gegenwärtig ca. 30%. Bei der Festsetzung des Zuschlags sollte berücksichtigt werden, dass die Verwaltungskosten der Altenteiler-KV schon jetzt von den aktiven Mitgliedern der LKV aufgebracht werden. Mithin wäre ein Zuschlag in einer Größenordnung von etwa

25% zu erheben. (Die Schätzung der Höhe der eben genannten Verwaltungsausgaben differiert stark).

**Vorteil:** Einfach handhabbar, keine interregionalen Ungleichgewichte, bürdet der schrumpfenden Solidargemeinschaft der LKV-Mitglieder nicht die steigenden Lasten des agrarstrukturellen Wandels auf.

**Nachteil:** Behandelt die LKV so, als sei sie eine Krankenkasse mit durchschnittlicher Risikostruktur und durchschnittlicher Finanzkraft. Berücksichtigt nicht eine etwaige schlechte Risikostruktur der LKKen.

**Wirkungen:** Gleichmäßige Mehrbelastung der aktiven Mitglieder der LKV um den gewählten Prozentsatz. Bei einem Beitragszuschlag in der Höhe von 25% ergeben sich für das Jahr 2004 Minderausgaben für den Bund in der Größenordnung zwischen 125 und 140 Mio. Euro. Der genaue Umfang der Einsparungen ist abhängig davon, wieviele freiwillig versicherte Mitglieder der LKKen von ihrer Kündigungsmöglichkeit Gebrauch machen werden.

## Risikostrukturausgleich

**Fiktive Einbeziehung der LKV in den Risikostrukturausgleich (RSA):** Quantifizierung der Einstandspflicht des Bundes für das von ihm geschaffene Pflichtversicherungssystem durch fiktive Einbeziehung in den RSA, wobei nicht die Krankenkassen der GKV, sondern der Bund für eine etwaige Ausgleichsberechtigung der LKV einzustehen hätte. Denkbar wäre auch die **tatsächliche Einbeziehung der LKV in den RSA**.

**Vorteile:** Die Berücksichtigung des RSA wäre eine Lösung, die die notwendige externe Solidarität für die LKV auf der Grundlage eines elaborierten Verfahrens dauerhaft quantifiziert. Berücksichtigung von Risikostruktur und Finanzkraft der LKKen. Andere berufsständische Sicherungssysteme, in denen ebenfalls keine Wahlfreiheit ihrer Mitglieder besteht, wie der Bundesknappschaft und der See-Krankenkasse, sind ebenfalls in den RSA einbezogen.

**Nachteile:** Schwierige Umsetzung aufgrund technischer Probleme, insbesondere bei der Ermittlung der Finanzkraft der LKKen, da eine dem Bruttoeinkommen von Arbeitnehmern vergleichbare Kenngröße zur Erfassung der Finanzkraft der LKKen nicht zur Verfügung steht. Bei einer tatsächlichen Einbeziehung der LKV in den RSA sind erhebliche politische Widerstände von den potentiellen Zahlerkassen zu erwarten, da der Bund Lasten des agrarstrukturellen Wandels auf die Beitragszahler der GKV abwälzt.

**Wirkungen:** Sind gegenwärtig aufgrund der o.g. technischen Schwierigkeiten und der fehlenden Datenverfügbarkeit nicht abzuschätzen.



# **A n h a n g**

**Tabelle 1: Klasseneinteilung, Verteilung auf Beitragsklassen und Beiträge in den Landwirtschaftlichen Krankenkassen (2002)**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Kl.1-10	11	12	13	14	15	Kl.1-15	16	17	18	19	20
<b>Franken und Oberbayern</b>																						
Fwert modifiziert nach																						
AELV	2,614	3,486	5,229	6,971	8,714	10,457	12,200	15,687	20,914		25,031	28,644	32,142	35,698	39,440		43,418	47,387	52,522	65,000	65,000	
Beitrag in Euro/Monat	61,5	70,5	88,5	105,0	123,0	142,5	163,5	183,0	202,5	220,5	235,5	250,5	267,0	282,0	297,0		313,5	330,0	360,0	390,0	427,5	
Verteilung auf Klassen	1,36	0,16	0,37	1,91	2,53	6,33	2,91	2,88	3,20	7,59	35,49	15,63	17,45	14,12	8,58	5,14	96,39	2,22	0,92	0,58	0,08	0,01
<b>Landshut</b>																						
Fwert modifiziert nach																						
AELV	5,347	8,020	10,693	13,367	16,040	18,713	21,386	23,180	24,411		26,215	27,776	30,385	32,520	34,321		37,260	39,611	43,916	47,640	47,640	
Beitrag in Euro/Monat	51,0	67,0	112,0	131,0	146,0	165,0	179,0	193,0	211,0	226,0	241,0	257,0	272,0	292,0	303,0		313,0	323,0	333,0	345,0	427,0	
Verteilung auf Klassen	1,87	2,97	4,41	5,52	6,30	21,07	7,10	6,57	6,65	5,81	5,34	7,79	6,42	9,08	6,05	4,33	86,21	5,54	3,14	3,50	1,08	0,55
<b>Augsburg</b>																						
Fwert modifiziert nach																						
AELV	3,564	7,129	10,693	14,258	17,822	22,278	24,411	26,866	28,890		30,846	32,520	34,155	35,740	37,131		38,500	39,611	40,632	41,561	41,561	
Beitrag in Euro/Monat	55,0	66,0	102,0	133,0	161,0	177,0	193,0	203,0	223,0	240,0	254,0	267,0	281,0	295,0	309,0		327,0	344,0	362,0	379,0	427,0	
Verteilung auf Klassen	1,16	1,32	2,02	4,77	5,83	15,10	8,05	10,76	11,05	12,39	9,98	8,40	5,93	5,07	3,93	2,38	93,04	2,08	1,14	0,95	0,68	2,11
<b>Berlin</b>																						
Fwert modifiziert nach																						
AELV	17,822	27,776	32,520	35,888	38,500	43,245	46,600	51,330	54,720		57,300	68,760	80,220	91,680	103,140		114,600	143,250	171,900	229,200	229,200	
Beitrag in Euro/Monat	48,0	72,0	93,0	113,0	133,0	153,0	173,0	194,0	214,0	234,0	254,0	275,0	295,0	315,0	336,0		356,0	376,0	396,0	417,0	437,0	
Verteilung auf Klassen	0,87	17,52	10,31	6,55	5,06	40,32	5,02	10,27	7,99	11,05	7,00	81,65	4,42	3,05	2,22	1,86	94,54	0,84	1,99	1,13	0,83	0,68
<b>Sachsen</b>																						
Fwert modifiziert nach																						
AELV	22,621	22,621	29,213	35,942	42,708	49,780	56,026	62,701	72,804		75,915	82,694	89,359	96,023	102,688		109,352	116,016	122,681	129,368	129,368	
Beitrag in Euro/Monat	48,0	66,0	85,5	103,5	123,0	141,0	160,5	178,5	198,0	216,0	235,5	253,5	273,0	291,0	310,5		328,5	348,0	366,0	385,5	403,5	
Verteilung auf Klassen	4,61	29,88	15,50	12,90	13,16	76,04	10,27	6,12	1,51	1,35	0,72	96,02	0,53	0,39	0,26	0,30	97,76	0,20	0,13	0,16	0,13	1,61
<b>Baden-Württemberg</b>																						
Fwert modifiziert nach																						
AELV	5,625	9,204	12,272	15,851	17,384	19,430	21,986	24,543	27,610		30,678	34,257	38,347	42,438	45,505		48,573	51,130	53,686	56,243	56,243	
Beitrag in Euro/Monat	60,0	66,0	105,0	147,0	174,0	189,0	204,0	216,0	228,0	243,0	267,0	282,0	294,0	309,0	324,0		336,0	348,0	363,0	381,0	426,0	
Verteilung auf Klassen	1,79	3,40	5,49	5,98	6,59	23,25	2,94	3,84	4,27	5,74	17,72	57,76	19,12	15,11	6,41	0,94	99,53	0,15	0,09	0,04	0,05	0,14
<b>NDS-Hannover-Braunschweig</b>																						
Fwert modifiziert nach																						
AELV	3,900	7,800	11,700	15,600	19,500	23,400	27,300	31,200	35,100		39,000	42,900	46,800	50,700	54,600		58,500	62,400	66,300	70,200	70,200	
Beitrag in Euro/Monat	39,0	61,0	85,0	108,0	132,0	155,0	179,0	202,0	223,0	243,0	264,0	284,0	305,0	323,0	341,0		358,0	371,0	384,0	397,0	410,0	
Verteilung auf Klassen	0,50	1,60	4,27	6,09	5,85	18,31	6,47	10,27	12,97	12,35	11,85	72,22	10,32	7,72	4,82	2,69	98,91	0,26	0,21	0,11	0,10	0,42

(Fortsetzung Tabelle 1)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	KL 1-10	11	12	13	14	15	KL 1-15	16	17	18	19	20	
<b>NRW-Detmold</b>																							
Fwert modifiziert nach																							
AELV	3.750	7.500	11.250	15.000	18.750	22.500	26.250	30.000	33.750	37.500	42.500	47.500	52.500	57.500	62.500	67.500	72.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	
Beitrag in Euro/Monat	46,0	61,0	76,0	92,0	107,0	122,0	138,0	153,0	168,0	184,0	205,0	227,0	248,0	269,0	291,0	312,0	334,0	355,0	377,0	377,0	377,0	410,0	
Verteilung auf Klassen	0,33	0,17	2,16	1,66	3,33	7,65	3,99	7,65	11,15	15,47	48,59	20,47	18,97	8,49	2,00	0,17	98,67	0,50	0,50	0,00	0,00	0,33	
<b>NRW-Düsseldorf</b>																							
Fwert modifiziert nach																							
AELV	2.500	4.999	7.499	9.999	12.499	14.999	17.499	19.999	22.499	24.499	27.499	29.999	34.499	39.999	44.499	49.999	54.499	67.499	79.999	79.999	80.000	80.000	
Beitrag in Euro/Monat	48,0	68,0	128,0	136,0	148,0	156,0	168,0	176,0	192,0	204,0	220,0	224,0	236,0	248,0	264,0	280,0	292,0	308,0	320,0	320,0	320,0	412,0	
Verteilung auf Klassen	0,84	0,61	1,75	3,32	2,81	9,33	2,79	2,80	2,89	3,24	23,79	5,07	13,46	20,65	20,81	11,63	95,42	3,31	0,94	0,22	0,08	0,04	100
<b>NRW-Münster</b>																							
Fwert modifiziert nach																							
AELV	2.500	4.999	7.499	9.999	12.499	14.999	17.499	19.999	22.499	24.499	27.499	29.999	32.499	34.499	37.499	42.499	47.499	52.499	52.499	52.499	52.499	52.500	
Beitrag in Euro/Monat	46,0	51,0	68,0	85,0	102,0	119,0	136,0	153,0	170,0	187,0	204,0	221,0	238,0	255,0	272,0	289,0	306,0	323,0	340,0	340,0	340,0	410,0	
Verteilung auf Klassen	0,11	0,18	1,81	3,13	2,99	8,23	3,66	3,91	3,64	5,82	34,59	11,25	12,50	12,57	10,65	7,37	88,93	5,03	4,36	1,05	0,23	0,40	100
<b>Darmstadt</b>																							
Fwert modifiziert nach																							
AELV	2.556	7.669	15.339	20.452	25.565	28.121	30.678	33.234	35.790	40.903	46.016	51.129	61.355	71.581	81.807	97.145	112.484	127.823	127.823	127.823	127.823	127.823	
Beitrag in Euro/Monat	47,0	69,0	128,0	153,0	164,0	184,0	210,0	230,0	256,0	276,0	302,0	312,0	322,0	337,0	348,0	363,0	378,0	394,0	409,0	409,0	423,0	423,0	
Verteilung auf Klassen	1,91	0,50	5,44	10,57	7,55	25,98	11,34	11,18	13,28	14,33	87,62	9,60	1,10	0,56	0,55	0,14	99,57	0,18	0,14	0,03	0,00	0,08	100
<b>Speyer</b>																							
Fwert modifiziert nach																							
AELV	2.556	7.669	15.339	20.452	25.565	28.121	30.678	33.234	35.790	40.903	46.016	51.129	61.355	71.581	81.807	97.145	112.484	127.823	127.823	127.823	127.823	127.823	
Beitrag in Euro/Monat	61,0	69,0	148,0	153,0	164,0	184,0	210,0	230,0	256,0	276,0	302,0	312,0	322,0	337,0	348,0	363,0	378,0	394,0	409,0	409,0	423,0	423,0	
Verteilung auf Klassen	1,60	0,15	5,60	17,46	10,20	35,02	12,35	12,82	12,84	11,65	93,00	5,73	0,67	0,29	0,20	0,04	99,93	0,02	0,03	0,01	0,01	0,01	100
<b>Saarbrücken</b>																							
Fwert modifiziert nach																							
AELV	4.250	9.250	14.250	19.250	21.750	24.250	26.750	29.250	31.250	33.750	36.250	38.750	41.250	43.750	46.250	48.750	51.250	53.750	53.750	53.750	53.750	53.750	
Beitrag in Euro/Monat	51,0	60,0	79,0	87,0	99,0	120,0	132,0	147,0	165,0	177,0	192,0	210,0	229,0	243,0	261,0	279,0	300,0	315,0	332,0	332,0	332,0	435,0	
Verteilung auf Klassen	0,82	2,29	4,75	4,42	4,09	16,37	3,27	5,56	5,07	4,42	40,10	8,84	9,98	10,97	12,11	7,69	89,69	6,22	2,29	1,47	0,33	0,00	100

Quelle: Eigene Berechnungen. Statistiken des Bundesverbands der Landwirtschaftlichen Krankenkassen.

**Tabelle 2:** Wieviele Prozent der Mitglieder der LKK zahlen einen vergleichbaren oder geringeren Beitrag zur Krankenversicherung als ein landwirtschaftl. Arbeitnehmer?

	<b>Prozent</b>	<b>Beitrag bis zu</b>
Franken und Oberbayern	98,6	314
Landshut	91,8	313
Augsburg	93,4	309
Baden-Württemberg	99,3	309
NDS-Hannover-Braunschweig	97,8	323
NRW-Detmold	99,2	312
NRW-Düsseldorf	99,9	308
NRW-Münster	98,4	306
Darmstadt	98,3	312
Speyer	99,4	312
Saarbrücken	99,7	315
Kiel	90,2	301
Oldenburg	95,5	317
Gartenbau West	93,3	304
Gartenbau Ost	74,2	216
Berlin	74,7	214
Sachsen	95,3	198
	<b>West</b>	<b>Ost</b>
Monatslohn für qualifizierte landw. Arbeitnehmer (September 2002) in Euro	2241	1515
durchschnittl Beitragssatz 2002 in %	14,02	13,6
Krankenkassenbeitrag in Euro	314	206

Quelle: Eigene Berechnungen; BMGS: Statistisches Taschenbuch - Arbeits- und Sozialstatistik 2003.

[Http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/datenbanken/stats/stb03\\_3596.cfm](http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/datenbanken/stats/stb03_3596.cfm).

**Tabelle 3:** Beiträge für verschiedene Betriebe in unterschiedlichen LKKen in Deutschland (für 2002 in Euro)

	<b>Betrieb 1</b> <b>30.000 DM</b> <b>Flächenwert</b>	<b>Betrieb 2</b> <b>90.000 DM</b> <b>Flächenwert</b>	<b>Betrieb 3</b> <b>150.000 DM</b> <b>Flächenwert</b>	<b>Betrieb 4</b> <b>300.000 DM</b> <b>Flächenwert</b>	<b>Betrieb 5</b> <b>800.000 DM</b> <b>Flächenwert</b>
Franken und Oberbayern	235,5	297	313,5	360	427
Landshut	226	313	333	427	427
Augsburg	203	309	427	427	427
Baden-Württemberg	228	294	324	363	426
Hannover-Braunschweig	202	264	305	341	410
NRW-Detmold	153	205	248	269	410
NRW-Düsseldorf	220	248	264	292	412
NRW-Münster	204	289	323	340	410
Darmstadt	184	302	312	337	378
Speyer	184	302	312	337	378
Saarbrücken	147	229	264	332	435
Berlin	93	153	173	214	315
Sachsen	103,5	141	160,5	178,5	291

Quelle: Eigene Berechnungen. Satzungen der Landwirtschaftlichen Krankenkassen.

**Tabelle 4:** Veränderung des Beitrags zur Landwirtschaftlichen Krankenversicherung bei Kürzungen der Bundesmittel um 218 Mio. Euro

Bezeichnung der landwirtschaftlichen Krankenkassen	Beiträge für landw. Unternehmer		Anzahl Unternehmer	Pro Kopf Beiträge		Beiträge freiwill. Mitglieder 30%	Anteil Bundesmittel	Von Landwirten aufzubringende Mittel bei Einsparungen von 218 Mio. Euro		Anzahl Unternehmer	Pro-Kopf Beiträge	Veränderung		Veränderung des Beitrags
	in Euro 2002	BU + Mifa in Euro 2002		in Euro 2002	in Euro 2002			unter Berücksichtigung Beiträge freiwillige Mitglieder in Höhe von 30% 2002	01.07.2003			Jahr	Monat	
LKK Schleswig-Holstein und Hamburg	31.476.102,54	1.481.919,46	12.358	2.547,02	1.680.570,38	4,73501	40.117.853,97	11.957	3.355,18	808,16	67,35	31,7		
LKK Niedersachsen-Bremen	91.034.044,81	1.481.919,46	34.689	2.624,29	4.187.615,34	16,26060	122.294.537,47	33.706	3.628,27	1.003,98	83,67	38,3		
LKK Nordrhein-Westfalen	63.873.514,99	1.481.919,46	24.776	2.578,04	3.715.879,08	13,93560	90.537.243,91	24.011	3.770,66	1.192,62	99,38	46,3		
LKK Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	24.495.924,31	1.481.919,46	8.901	2.752,04	1.912.083,22	6,28160	36.277.729,09	8.604	4.216,38	1.464,34	122,03	53,2		
LKK Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	34.951.472,36	1.481.919,46	13.919	2.511,06	1.274.242,58	8,68270	52.605.515,78	13.457	3.909,16	1.398,10	116,51	55,7		
LKK Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	1.481.919,46	1.481.919,46	616	2.405,71	105.566,21	0,31242	2.057.428,85	603	3.411,99	1.006,28	83,86	41,8		
LKK Franken und Oberbayern	90.546.370,24	1.481.919,46	33.429	2.708,62	3.705.977,88	18,50211	127.174.992,16	32.432	3.921,28	1.212,66	101,06	44,8		
LKK Niederbayern-Oberpfalz	50.542.181,08	1.481.919,46	18.225	2.773,23	2.123.517,19	9,90632	70.014.441,49	17.664	3.963,68	1.190,45	99,20	42,9		
LKK Schwaben	34.850.911,14	1.481.919,46	12.348	2.822,39	1.120.249,15	5,51536	45.754.146,79	12.051	3.796,71	974,32	81,19	34,5		
LKK Baden-Württemberg	65.652.275,98	1.481.919,46	23.633	2.777,99	2.534.665,01	12,09104	89.476.078,17	22.902	3.906,91	1.128,92	94,08	40,6		
KK für den Gartenbau	49.242.002,19	1.481.919,46	15.897	3.097,57	3.030.078,86	3,60221	54.064.741,13	15.475	3.493,68	396,11	33,01	12,8		
LKK Berlin	24.200.797,21	1.481.919,46	10.953	2.209,51	277.420,85	0,15500	24.261.276,37	10.865	2.232,98	23,47	1,96	1,1		
Sächsische LKK	4.455.624,69	1.481.919,46	3.034	1.468,56	42.075,46	0,02003	4.457.214,63	3.041	1.471,41	2,85	0,24	0,2		
<b>Insgesamt</b>	<b>566.803.141,00</b>	<b>1.481.919,46</b>	<b>212.778</b>	<b>2.663,82</b>	<b>25.709.941,21</b>	<b>100,00000</b>	<b>759.093.199,79</b>	<b>206.768</b>	<b>3.671,23</b>	<b>1.007,41</b>	<b>83,95</b>	<b>37,8</b>		

Quelle: Eigene Berechnungen. Statistiken des Bundesverbands der Landwirtschaftlichen Krankenkassen.